

Zusätzliche Hinweise

Sonderanfertigungen:

Hiermit weisen wir Sie darauf hin, dass sich Ihr Angebot auf eine Ware bezieht, die nicht vorgefertigt ist und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung Ihrerseits maßgeblich ist und/oder die eindeutig auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Dies folgt dabei daraus, dass der Container auf Ihren Wunsch hin in Bezug auf Ausstattung, Maße, Farbe, Innenausbau oder sonstige Spezifikationen angefertigt werden soll und Ihnen daher – trotz des Abschluss des Vertrages im Wege des Fernabsatzes – gem. § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB kein Widerrufsrecht zusteht.

Sofern Sie Ihre Anfrage weiterhin aufrechterhalten, kommt mit unserer anschließenden Annahme ein unwiderruflicher Vertrag zustande, der von Ihnen – außer im Falle des Bestehens von entsprechenden Mängelgewährleistungsrechten – nicht mehr durch eine einseitige Erklärung beendet und rückabgewickelt werden kann.

Anlieferung und Aufstellbedingungen:

Die Lieferung erfolgt per LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 40 Tonnen und ist in der Regel mit einem Ladekran ausgestattet.

- Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Zufahrt zum Lieferort:
- für ein entsprechende Fahrzeuge uneingeschränkt befahrbar ist (ausreichende Straßenbreite, keine Gewichtsbeschränkungen, keine Behinderungen durch Bäume, parkende Fahrzeuge, Baustellen etc.),
- eine geeignete Wende- und Abstellfläche für das Fahrzeug vorhanden ist,
- der Untergrund befestigt, tragfähig und eben ist (z. B. Asphalt, Beton, Schotter mit entsprechender Verdichtung),
- und die Kranentladung in einem Radius von maximal X Metern möglich ist (abhängig vom gelieferten Container und Kranreichweite).

Sollte eine Anlieferung aufgrund unzureichender Gegebenheiten vor Ort nicht möglich sein oder abgebrochen werden müssen, behält sich der Verkäufer das Recht vor, die dadurch entstandenen Mehrkosten (z. B. Leerfahrten, Wartezeiten, Zweitanfahrt) dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Eignung und behördliche Genehmigungen:

Die Eignung der gelieferten Container oder Containeranlagen für den vom Kunden beabsichtigten Verwendungszweck kann von uns nicht beurteilt werden und liegt - soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird - ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden. Es wird daher - soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird - dahingehend keine Gewährleistung oder Haftung übernommen.